

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Zentralschweiz

#### Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80	
Die Luzerner zum Bringen	3. —	6. —	12. —
Abholen	2.50	5. —	10. —

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile über deren Raum:

Kontingente 10. bis 15. Wiederholungen	10. —
Ration Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teile der Kantone	15. —
Ubrige Schwyz und Nidwald	15. —

Preis der Restame-Zeile (Zwei-Spaltig): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11. — Gross-Postlager: Jedes Freitag die befristete Beilage „Die politische und wirtschaftliche Lage der Zentralschweiz“.

### Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

**Inhalt der ersten Beilage:** Gedächtnis Luzern und Naderst. — Schwyz. — Freilicht: Die Erinnerung des Bernischen. — Sammelkurium.

**Inhalt der zweiten Beilage:** Ein neuer Schlichter und Richter in Luzern. — Schwyz. — Adalshaus. — Wäldle und Wäldchen. — Freilicht: Ertliche Verhältnisse. Ein Wäldchen.

### Luzerner Nachrichten.

**Ferdinand Franz Wagner von Baldeg.** Doktor der Theologie, Definitor, Generalassistent der Mittleren Theologie, Privatdozent, Quereinsteiger, Verfasser einiger Schriften. † 30. Mai 1732, 64 Jahre alt.

**Sof von Meggen.** Herr zu Baldeg, Kleinrat, Hauptmann der päpstlichen Garde, Ehrenbürger von Rom, Jerusalemfahrer; ein kenntnisreicher Mann, besonders stark in der Altertumskunde und namentlich in der Numismatik, der letzte des vornehmen Geschlechtes. † 17. März 1859 in Luzern.

### Unter dem „Roten Kreuz“.

Letzten Sonntag hatte Luzern die Ehre, die Delegierten des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz in unsern Mauern zu sehen. Sie haben sich ein hohes Ziel gesetzt: freiwillige Krankenpflege im Kriege und Wiederherstellung derselben im Frieden, und geschloß, aber scharf und unerbittlich durch Entschuldigungen und Mißerfolge verfolgen sie ihren Zweck.

Die Bestrebungen des Vereins vom Roten Kreuz werden noch zu wenig gewürdigt und unterstützt. Das geht aus dem Bericht hervor, den der Zentralpräsident, Hr. Dr. Stähelin aus Basel, den im Luzernischen Grosratssaal versammelten Delegierten erstattete:

Die Aktion des Zentralverbandes ist durch die kantonalen Grenzen getrennt. In den Kantonen macht man, was man will; es gibt Sektionen, die den Organen des Zentralverbandes nicht einmal Bericht erstatten oder Antwort auf Anfragen geben. Die Zentralverwaltung läßt es an Reklamationen und Witten nicht fehlen und hat auch in den letzten Jahren rege Propaganda gemacht, aber nicht mit dem gewünschten Erfolge. Vielfach hört man sagen: „Es steht ja kein Krieg in Aussicht; wenn's einmal losgeht, werden wir dann schon zur Hand sein.“ Das ist offenbar nicht der richtige Standpunkt; auch für die freiwillige Krankenpflege gilt, daß man sich im Frieden auf den Krieg rüsten muß. Der Vorstand des Schweiz. Zentralverbandes vom Roten Kreuz hat sich, um für seine Bestrebungen Hohen zu gewinnen, an verschiedene Kantonsregierungen und einflussreiche Persönlichkeiten gemeldet. Im Wallis erzielte sie nichts damit. Die Tessiner Regierung gab nicht einmal eine Antwort. Die Regierung von Uri bewilligte einen kleinen Beitrag, trat aber nicht als korporatives Mitglied dem Verband bei, wie die Regierung von Obwalden. Im Solothurn hat sich die gemeinnützige Gesellschaft der Sache angenommen; auf ihre Anregung wurde ein Samariterkreis abgehalten, der wohl zur Gründung eines Samaritervereins führen wird. In Luzern hat sich nach Schluß eines vom Militärkomitee beauftragten veranfaßten Samariterkreises ein Samariterverein gebildet. Die Regierung von Luzern ist dem Roten Kreuz als korporatives Mitglied beigetreten und hat einen sehr verdienstvollen Beitrag bewilligt.

Eine ziemlich lebhafte Korrespondenz führte das Zentralkomitee mit auswärtigen Verbänden. Diefelbe betraf zu einem großen Teil Herrn. Henri Durrant, bekannt durch seine Bemühungen um die internationale Verbindung (vom Roten Kreuz) zur Pflege und Schonung der im Kriege Verwundeten. Ohne seine Verdienste verfehlten zu wollen, darf doch gesagt werden, daß in der jüngsten Zeit bei der Verherrlichung dieses Gedächtnisses des Roten Kreuzes und bei der Schilderung seiner Lage manche Unrichtigkeiten unterlaufen sind, und auch Kosten der Schweizer. Da dies nicht der Fall ist, so ist nicht zu zweifeln, daß die Schweizer Regierung nicht auch der Sache nichts anstammte. Auch nichts um Dumant; wie die Mitglieder ihn unterstützen“ u. s. w.

Das ist nicht zureichend. Der leitende Ausschuss des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz hat sich mit Herrn. Dumant in Verbindung gesetzt. Über Hr. Dumant ist ein alter Herr mit eigen-

tümlichen Anschauungen. Er will keine Unterstützung; was bis jetzt geschehen ist, verwendet er für seine literarischen Werke („Erinnerungen an Solferino“ etc.). Als über sein Logis in Luzern geklagt wurde, stellten ihm Fremde in Luzern eine prächtige Wohnung zur Verfügung; eine eigene Deputation begab sich zu ihm; er lehnte aber ab. In der Landesausstellung in Genéville wollte sich die Geschäftsleitung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz mit einem die Unterstützung des Vereins und seiner Bestrebungen darstellenden Tableau beteiligen, hatte aber Mißerfolg. Der vom Verfasser des Vortrages nach Genéville besuchte Kasten war ungenügend abgedeckt und war einige Zeit unauffindbar; endlich wurde der Kasten gefunden, aber das Tableau war verschunden. Immerhin kann der dazu gebührende Text mit den Aufschlüssen über die Vereinstätigkeit erneuert werden.

Der Herr Zentralpräsident konstatierte, daß der gemachte Fortschritt zwar nicht groß sei; aber es gehe doch vorwärts.

Nach dem Eröffnungsvortrage des Zentralpräsidenten wurde der Nominationsrat festgesetzt. Es waren 14 Kantons- und Lokalaktionen vertreten. Der Verband zählt in 16 Sektionen etwa 18,000 Mitglieder. Die Zahl der an der Versammlung Anwesenden betrug ca. 60, darunter 22 Damen. Der Samariterbund (der gegen 8000 Mitglieder zählt) war durch 5 Delegierte vertreten, der Samariterverein Luzern durch die H. H. Peter und Kägi. Für die Luzerner Regierung erwies Hr. Militärdirektor Walther den warmen Wünschen die Honoreur. Der Stadtrat von Luzern war leider nicht vertreten; dessen Abgeordneter, Hr. von Sonnenberg, fehlte in letzter Stunde; Hr. Graf war nicht erschienen. Das schiffbare Publikum glänzte ebenfalls durch Abwesenheit; auf der Tribüne waren höchstens 7 Zuhörer. Ein einziger Arzt wohnte den Verhandlungen bei; ein zweiter zeigte sich ganz kurz Zeit auf der Tribüne. Offenbar, daß auch bei uns die Sympathie für das Rote Kreuz an Stärke gewinnt.

Hr. Montmolin aus Neuenburg erstattete Bericht über die Finanzlage des Vereins. Die Jahresrechnung wurde unter Verhandlung an den Rechnungssteller genehmigt.

Hr. Dr. Stähelin von Greiger von Bern berichtete als Chef der Abteilung „Instruktion“ über die Samariter- und Krankenvereine. Vom Roten Kreuz wurden 40 Samariterkreise mit je 500 Fr. subventioniert. Jeder Samariterkreis ist ein Monier für die Sache des Roten Kreuzes. Mit Rücksicht auf ein Verbot der Sektion Lausanne sollen künftig auch solche Kreise unterstützt werden, die nicht von Samaritervereinen, sondern von Sektionen des Roten Kreuzes veranfaßt werden, was namentlich für die Schweiz von Wert ist.

Weglich der Krankenträgerkreise hat der Verein ein „Vehicular“ hinter sich im Ganzen und schlechten Sinne des Wortes. Die Bedenke hat Anklang gefunden, und es hat sich viel Interesse für die Sache gezeigt. Die Annehmungen belaufen sich auf gegen 60. Zu den unangenehmen Erfahrungen gehörte es, daß viele Bewerber der Meinung waren, der Verein bezahle den ganzen Kurs und sie können sich auf dessen Kosten als Krankenträger ausbilden lassen, ohne Garantie dafür zu bieten, daß sie ihre Kenntnisse dann auch in den Dienst des Roten Kreuzes stellen werden. Der Zentralverein trägt die Hälfte der Kosten; bei mittellosen Personen wird es angezeigt sein, bis auf 1/2 zu geben in der Meinung, daß Verbände oder Vereine den Rest übernehmen. Ein Kurs (von 3 Monaten) kommt auf 150 Fr. für jede Person zu stehen.

Bis jetzt haben 9 Personen den Krankenträgerkurs absolviert: von Bärtsch, B. Marzani, S. Schwyz, L. Golothurn und U. Graubünden 1. Demnächst werden wieder 7 Personen einen Kurs bestehen.

Die Krankenträgerkreise sind vom größten Nutzen. Es wird ein treffliches Personal ausgebildet, das im Ernstfall, für welchen ja die Militärkomitee bei weitem nicht ausreichend, einen wertvollen Stock für die Pflege der Verwundeten und Kranken bilden wird. In Luzern mit gutem Willen für die Hilfeleistung wird es im Verlauf nicht fehlen; aber sie haben keine Erfahrung und würden ohne Anleitung mehr schaden, als nützen. Das in Krankenträgerkursen vorbereitete Personal wird

eine zuverlässige Hilfeleistung sein, kann aber auch in Friedenszeiten Nutzen tun; durch letzteres, durch den jedem am ersichtlichsten Nutzen, wird auch erfolgreich für die Sache des Roten Kreuzes Propaganda gemacht.

Für Krankenträger sind solche annehmbar, die entweder den Militärdienst gemadert oder davon dispensiert sind.

Für das laufende Jahr werden für Krankenträgerkurs 1800 Fr., für Samariterkreise 800 Fr., für Samariter-Kurslehrer 100 Fr., für Unterrichtsmaterial 700 Fr. (200 Fr. für Stühle und 500 Fr. für die Tabellenwert von Dr. Bernhart in Samaden), für Warenaufbewahrung 100 Fr. ausgesetzt, zusammen 3800 Fr.

Hr. Professor S. ein aus Basel (der sich im französisch-italienischen Krieg an der Spitze einer Sanitätskolonne hervorragende Verdienste erworben) referierte über Materialanfassungen. Da verschiedene Sektionen keine Berichte eingeleitet, ist eine genaue Statistik des Materialbestandes nicht möglich. Die Sektionen Luzern und Neuenburg werden dieses Jahr Subventionen für Materialanfassungen erhalten, jenes 500 Fr., dieses 1000 Fr. Für laufende Ausgaben sind 300 Fr. budgetiert.

Die Vorkantons- und Wahlvereine sind wesentlich tätigkeitsfähig; auch der Zentralpräsident, Hr. Dr. Stähelin, und der Aktuar, Hr. Dr. Schärer (Luzern), wurden beauftragt.

Als nächster Versammlungsort ist Bern in Aussicht genommen.

Hr. Dr. Schärer stellte die Motion, der Vorstand solle die Frage prüfen und Bericht darüber erstatten, ob es nicht wünschbar wäre, daß der Zentralverein vom Roten Kreuz auch die Hilfeleistung in Friedenszeiten in Verbindung mit dem Samariterbund organisieren. Es würden Leute herangezogen, die in gewöhnlichen Zeiten durch Krankenpflege, bei Massenunfällen durch Hilfeleistung der guten Sache dienen und damit auch dem Roten Kreuz Nutzen geminnen würden. Die Motion wurde angenommen.

Nach Schluß der Verhandlungen, die von 11 Uhr bis halb 2 Uhr gedauert hatten, vereinigte sich die Delegierten zum Mittagessen im „Engel“. Während desselben toastsierten Hr. Regierungsrat Walther auf den Verein vom Roten Kreuz, Hr. Dr. Stähelin auf Luzern, Hr. Dr. Stähelin auf das Vaterland u. s. w. Mit einer gemächlichen Vereinigung auf dem Güstli schloß die Versammlung, welche hoffentlich dem Roten Kreuz neue Freunde verschaffen wird.

### Schweiz.

— 1. Instruktionkorps. Das eidgen. Militärdepartement hat unter 28. Mai zu definitiven Instruktionaspiranten der Infanterie ernannt die H. H. Oberlieutenant Ernst Wuef, Bataillon Vro. 26, Bern; 2. Lieutenant Heinrich v. Muralt, Bat. Vro. 68, Aargau; 3. Oberlieutenant Oskar Wangulauz, Bat. Vro. 22, Uri; 4. Oberlieutenant Mathias Kappele, Bat. Vro. 48, Scham; 5. Lieutenant Paul Dörfel, Bat. Vro. 7, Aargau; 6. Lieutenant Gustav Wolomey, Bat. Vro. 8, Solothurn; 7. Lieutenant Leonhard Wüffel, Bat. Vro. 68, Basel; 8. Lieutenant Albert Schmid, Bat. Vro. 80, Bern.

— 1. Landsturm. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Landsturm gestatten nach Ansicht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission noch nicht, sich über die Möglichkeit einer Revision des Landsturmgesetzes zu äußern; vollständig einig geht sie mit dem Bundesrat, wenn er im Geschäftsbericht sagt, die Möglichkeit nicht genügend ausgebildet, sowie die physisch nicht tauglichen Elemente sollten aus dem bewaffneten Landsturm ausgeschlossen werden.

— 1. Militärwesen. Die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission wünscht, daß die Scheidlinie zwischen Offizieren und Unteroffizieren weniger stark markiert und der gegenseitige Verkehr freier werde. Sie wünscht ferner, daß bei den Feldübungen der Infanterie die gerade im Dienst stehenden Spezialtruppen wenn immer möglich zur Mitwirkung herangezogen werden.

— 1. Alkoholverwaltung. Mit dem Jahr 1896 ist das fünfte normale Betriebsjahr der Alkoholverwaltung zu Ende gegangen; die Jahre vor 1891 können nicht als normale Betriebsjahre betrachtet werden. Gleichzeitig ist mit 1895 bekanntlich auch die Übergangsperiode der ungleichmäßigen Verteilung der Reinerträge über die ungleichmäßigen Verteilung der Alkoholabgaben zu Ende gegangen. Die Alkoholverwaltung hat diese Gelegenheit benutzt, um in ihrem Geschäftsbericht die Ergebnisse dieses ersten normalen Jahres statistisch darzustellen. Der Geschäftsbericht enthält infolge dessen ein großes statistisches Material. Von seinen 160 Seiten entfallen 105 auf statistische Tabellen. Eine der interessantesten Tabellen ist diejenige über die Verkaufspreise des Zwischenhandels für absolut denaturierten Spirit; es geht aus derselben hervor, daß die Zwischenhandelspreise äußerst stark variieren und bis zu 104% der Monopolpreise stiegen. Von den 102,043,410 Franken bisherigen Gesamtumsätzen der Alkoholverwaltung entfiel der weitaus überwiegende Teil, nämlich 85,600,290 Fr. auf den Verkauf von Spirit und Spiritus zum Trinkkonsum. Durch Verkauf von denaturiertem Spirit und von Füllöl wurden total bis jetzt 10,866,817 Fr., durch Verkauf von Holzgelehen 979,197 Fr., durch Monopolgelehen auf Qualitätsalkoholen 5,647,894 Franken eingenommen.

Mit Ausnahme des Artikels 18 des Alkoholgesetzes, welcher vom Alkoholgeheimhalt handelt, waren alle Artikel des Gesetzes bisher der Verwaltung des Finanzdepartements unterstellt. Auf Neujahr 1896 hat der Bundesrat die Aufsicht über die Verwertung des Alkoholgeheimhaltens dem Finanzdepartement übertragen, so daß dem letztern nunmehr die Administration des ganzen Alkoholgesetzes obliegt.

— 1. Versicherungswesen. Die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission wirt die Frage auf, ob nicht die Versicherungspolice nach einem gewissen Schema überflüssig angeordnet werden könnten, wobei alle Fälle, in denen sich die Geschäftsfahrt der Forderung der Geschäftsbildung einstellt, in augenfälliger Weise aufgeführt würden. Die Vornahme einer solchen Vereinfachung der vielen kleinen Kranken- und Sterbefällen wird von der Kommission hervorgehoben.

— b. Verein Schweizer. Versammlungen. Sonntag den 8. Juni tritt in Luzern der Verein Schweizer. Abgeordneten zur zweiten Generalversammlung zusammen. Zur Verhandlung kommen: Renten- und Altersversicherung der Schweizer, Gründung eines Vereinsorgans, Würdigung der Mühenwohlfahrts für die Frau des Arbeiters, Jugendhort u. s. w.

— 1. Eidgen. Ehrstätte. Da die Frage der Reorganisation ihrer Lösung zudringt, macht die Geschäftsprüfungskommission der Nationalrates darauf aufmerksam, daß das physikalische Institut des Polytechnikums die Funktionen der Ehrstätte übernehmen könnte.

— Schweizer. Landwirtschaftlicher Verein. (Korr.) Sonntag den 31. Mai tagte unter dem Präsidium des Hrn. Regierungsrat Kägi von Zürich die Delegiertenversammlung des oben genannten Vereins im „Wauerhof“ in Hotterez. Nach Abwählung der ordentlichen Vereinsgeschäfte, wie Verlesung der Jahresrechnung, die ein außerordentlich günstiges Resultat ergab, Vorlage des Jahresberichts, Mitteilung der Subventionenquoten an die einzelnen Vereine pro 1896, Geschäftsverbreitung, Wählpro 1897, wurde nach der Frage bezüglich der Eisenbahnverstaatlichung in Beratung gezogen. Nach eingehlicher und sehr klarer Verhandlung durch den Präsidenten und nach lebhafter Diskussion wurde nachstehender Antrag des Vorstandes einstimmig zum Beschluß erhoben:

Der Schweizer. Landwirtschaftliche Verein in Erwägung, daß es geboten ist, vorerst das Ergebnis der Referendumabstimmung gegen das neue Abkommensgesetz abzuwarten, beschließt:

1. Über die Frage der Beteiligung an der Unterabstimmung für das Nationalgesetz betreffend Verstaatlichung der Eisenbahnen soll erst nach dem Ergebnis über das Bundesgesetz bezüglich Abkommenswesen der Eisenbahnen Beschluß gefaßt werden.